

An: Amelia Ferreira (Initiantin) sowie alle Unterzeichneten der Petition «auf das QV verzichten»

Zürich, 28. Januar 2021

Auf das QV verzichten heisst seine berufliche Zukunft unnötig einschränken

Sehr geehrte Frau Ferreira

An alle Unterzeichneten der Petition «auf das QV verzichten»

Als Mitglieder der Taskforce «Perspektive Berufslehre» haben die Sozialpartner die Petition „auf das QV verzichten“ mit den rund 23'000 Unterschriften zur Kenntnis genommen. Wir verstehen, dass Angst, Bildungslücken, Stress oder zu wenig Betreuung Jugendliche, aber auch ihre Eltern und vielleicht sogar Lehrpersonen dazu bewegen können, sich nicht zusätzlich noch dem Prüfungsstress aussetzen zu wollen. Gerade diejenigen Lernenden, die im letzten Frühling den ersten Lockdown und die Umstellung auf Fernunterricht erleben mussten, oder beim letzten QV durchgefallen sind, müssen teilweise mit Lücken kämpfen – eine zusätzliche Last, der sie jetzt ausgesetzt sind. Trotzdem möchten wir unsere Überlegungen aufzeigen, weshalb wir es für zentral halten, dass im Berufsbildungsbereich rund 60'000 Jugendliche in der ganzen Schweiz eine ordentliche Lehrabschlussprüfung sowohl im praktischen wie auch im theoretischen Bereich absolvieren.

Im Gegensatz zur Maturitätsprüfung am Gymnasium, die in erster Linie als Grundlage für eine weiterführende Ausbildung an einer Hochschule dient, belegen die Qualifikationsverfahren am Schluss einer beruflichen Grundbildung die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Damit haben sie den Beleg, dass sie in die Arbeitswelt eintreten und sich als ausgewiesene Berufsleute auf dem Arbeitsmarkt präsentieren können. Da die Berufe schweizweit geregelt sind, weiss der Arbeitgeber, welche Kompetenzen in den jeweiligen Berufen vorhanden sind, resp. vorhanden sein müssen. Wer nun meint, auf dem Arbeitsmarkt ohne Prüfung die gleichen Chancen zu haben, irrt: Ein absolviertes Qualifikationsverfahren mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Eidgenössischen Berufsattest ist und bleibt ein zentrales Anstellungskriterium. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben zudem gezeigt, wie wichtig es auch für die Lernenden war, ihr Qualifikationsverfahren, wenn immer möglich, regulär zu absolvieren. Nach einer zwei- bis vier-jährigen Ausbildung wollen die meisten Lernenden zeigen, was sie gelernt haben, und auch für sich die Ausbildung ordentlich abschliessen. Trotz des Lockdowns im letzten März setzte die Taskforce deshalb alles daran, dass in den meisten Berufen regulär geprüft werden konnte und es gab zahlreiche sehr positive Rückmeldung gerade seitens der jungen Berufsleute.

Die verantwortlichen Berufsverbände und Behörden setzen im Moment alles daran, dass bei geschlossenen Betrieben und in besonders betroffenen Branchen die betriebliche Ausbildung in einer

anderen Form aufrechterhalten werden kann, ebenso werden die überbetrieblichen Kurse weitergeführt. Wird in einer Berufsfachschule auf Fernunterricht umgestellt, ist sie gehalten, den Lernenden bei Lern- oder anderen Schwierigkeiten zu helfen und praktische Ausbildungen nach wie vor im Präsenzmodus durchzuführen. Auch die verschärfte Homeoffice-Empfehlung lässt es zu, dass Ausbildungen am Arbeitsplatz weiter möglich sind. Der Bundesrat hat der Bildung in der jetzigen Krise eine zentrale Bedeutung zugemessen und die Taskforce «Perspektive Berufslehre» angewiesen, alles zu unternehmen, dass insbesondere die Berufslernenden im letzten Lehrjahr ihre Qualifikationsverfahren ordentlich absolvieren können. Dafür werden auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Massnahmen, die jetzt verordnet worden sind, sind so ausgelegt, dass die Ausbildung sichergestellt werden kann. Fielen die Lehrabschlussprüfungen weg, gäbe es kein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und ein ganzer Jahrgang von rund 60'000 Jugendlichen würde damit stigmatisiert. Das bedeutet konkret: Sie haben schlechtere Chancen im Arbeitsmarkt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen aufzeigen konnten, was Sie für sich selbst und die unterzeichnenden Jugendlichen bezüglich Ihrer berufliche Zukunft riskieren. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, nicht auf dem Verzicht auf die Prüfungen zu beharren. Vielmehr sollten Sie sich gemeinsam mit Ihren Ausbildungsverantwortlichen bemühen, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, damit Sie Ihren Abschluss zum vorgesehenen Zeitpunkt erwerben können. Auch wir setzen alles daran, dass die Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind.

Gerne sind wir auch bereit, mit einer Delegation von Petitionärinnen und Petitionären bei einem gemeinsamen Austausch über Ihre Forderung und die Konsequenzen davon ausführlicher zu diskutieren.

Freundliche Grüsse



Christine Davatz
Vizedirektorin
Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Nicole Meier
Ressortleiterin Bildung
Schweizerischer Arbeitgeberverband



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin
Schweizerischer Gewerkschaftsbund



Bruno Weber-Gobet
Leiter Bildungspolitik
Travail.Suisse